

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten immer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von tnt-graphics AG (nachträglich tnt genannt).

- 1. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich** Als Kunde von tnt gelten juristische und natürliche Personen, welche von tnt im Rahmen eines Vertrages Dienstleistungen beziehen. Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:
 - die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Offerten und vertragliche Abmachungen

Nimmt der Kunde mittels der von tnt bezogenen Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen insbesondere des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.
- 2. Beginn und Dauer des Vertrages** Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande bzw. tnt ist erst dann gebunden, wenn sie den vom Kunden rechtsverbindlich unterzeichneten Vertrag gegengezeichnet haben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle Verzögerungen aus organisatorischen oder technischen Gründen entstehen können. Hieraus kann der Teilnehmer keine Rechte gegenüber tnt ableiten. Verbindlich abgemachte Liefertermine haben nur dann Ihre Gültigkeit, wenn die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig bei tnt eintreffen. Für Verzögerungen der Liefertermine, für welche tnt keine Schuld trifft, kann tnt nicht haftbar gemacht werden. Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten oder tnt für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.
- 3. Abnahme** Nach der Aufbauphase Ihres Produkts/Website oder Ihrer Media Applikation gibt es die Zwischenabnahme. Die Zwischenabnahme ist verbindlich für das graphische Layout und das Design gemäss Pflichtenheft. Graphische Änderungen nach der Zwischenabnahme, die nicht auf Verschulden von tnt zurückzuführen sind, werden gemäss offizieller Preisliste nachbelastet. Die Endabnahme der Homepage erfolgt nach Avisierung innert 2 Wochen. Nach dieser Frist ist tnt berechtigt, seine Dienstleistungen vollumfänglich zu verrechnen.
- 4. Auftragsabbruch** Wird ein Auftrag während der Projektphase storniert, so schuldet der Auftraggeber den aufgelaufenen Aufwand.
- 5. Skizzen und Entwürfe** Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druck- oder Programmierauftrag erteilt wurde.
- 6. Urheberrechte** tnt geht ohne weiteres Nachfragen davon aus, dass Sie als Kunde, für die tnt übergebenen Vorlagen, Daten und dergleichen die Reproduktionsrechte besitzen. Das Copyright für die erstellten Webseiten und Printprodukte bleibt bei tnt. Lediglich die Nutzungsrechte gehen an den Kunden über. Der Kunde gewährt tnt das Recht auf der erstellten Website unseren Namen in Verbindung mit einem Hyperlink zu unserer offiziellen Website einzubinden. In Publikationen muss ein Foto-/Grafiknachweis enthalten sein. Layout- und Designvorschläge, welche von tnt in Verbindung mit einer Offerte erstellt wurden, dürfen ohne schriftliche Genehmigung von tnt nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig gebraucht werden. Die Rechte bleiben bei tnt.
- 7. Kontroll- und Prüfdokumente** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrags zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien, PDFs und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen und diese mit dem Gut zum Druck/Ready to Publish und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. tnt haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko. Die Haftung von tnt beschränkt sich auf grobes Verschulden.
- 8. Mängel und Rügen** Die von tnt erstellten Arbeiten sind bei Erhalt zu prüfen. Allfällige Fehler oder Beanstandungen sind tnt innert 7 Tagen oder der vereinbarten Abnahmefrist zu melden. Nach Ablauf der Frist gilt die Lieferung als korrekt und angenommen.
- 9. Haftung** Bei begründeter, rechtzeitiger Beanstandung für von tnt erstellte Dienstleistungen, erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sämtliche weitere Gewährleistungsansprüche bzw. Mängelrechte sind weggebunden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit durch tnt. tnt handelt im Auftrag des Kunden und übernimmt keine Haftung für Rechtswidrig verbreitete Daten und Inhalte. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst tnt jede Haftung für direkte und indirekte bzw. Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfsmittel aus.
- 10. Offerten** Offerten, welche von tnt erstellt werden, haben eine Gültigkeit von 2 Monaten. Bei Richtpreisofferten handelt es sich infolge von fehlenden oder ungenauen Angaben lediglich um Richtpreise, welche den groben Rahmen der finanziellen Mittel festlegt. tnt kann nicht an Richtpreisofferten gebunden werden.
- 11. Preise/Zahlung** Kosten werden verrechnet gemäss Offerte oder anhand der gültigen Preisliste von tnt. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt (anders lautende schriftliche Abmachungen ausgenommen):
 - 30% Bei Auftragserteilung (Zahlbar innert 30 Tagen)
 - 70% Bei der Fertigstellung (Zahlbar innert 30 Tagen)

Mehraufwand, welcher durch nachträgliche angebrachte Änderungen durch den Kunden für tnt entsteht, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von tnt gehenden Spesen der Bank und Post, werden dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt. Fahrspesen werden zu CHF 1.00 pro Kilometer & Fahrzeit in Rechnung gestellt.
- 12. Pflichten von tnt** Die Pflichten von tnt gegenüber dem Kunden sind im Pflichtenheft festgehalten. tnt erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. tnt kann nicht für Dienstleistungen dritter, wie zum Beispiel die ständige Verfügung des Servers haftbar gemacht werden. tnt verpflichtet sich innerhalb ihrer üblichen Arbeitszeiten Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Sind diese Störungen und Fehlfunktionen die auf unsachgemässe Handhabung des Kunden von tnt Dienstleistungen zurückzuführen, so wird der Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.
- 13. Pflichten des Kunden** Die Pflichten des Kunden gegenüber tnt sind im Pflichtenheft festgehalten. Anlieferungsform der Daten, Termine, Ansprechperson, usw. Sie als Kunde tragen die alleinige Verantwortung für die Rechtmässigkeit der Daten, Nachrichten, optischen und akustischen Effekte, Operationen, und Transaktionen welche von Ihrem Anschluss aus erfolgen und oder durchgeführt werden. Sie haben für die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, des Datenschutzes, des Persönlichkeitsrecht, des Fernmelderechts, des Wettbewerbsrechts und des Immaterialgüterrechts zu sorgen. Insbesondere folgende Inhalte dürfen nicht verbreitet werden:
 - Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB
 - Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
 - Förderung, Anleitung oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
 - unerlaubte Glücksspiele (z.B. im Sinne des Lotterieggesetzes)
 - unsittliche Materialien

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass tnt Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder die von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über den Netzanschluss, Kontaktpersonen des Teilnehmers usw. an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch tnt notwendig wird.
- 14. Schlussbestimmungen** Diese AGB sowie die oben in Ziffer 1 erwähnten Dokumente regeln abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen tnt und dem Kunden. Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung und der rechtsgültigen Unterschrift beider Vertragsparteien. tnt behält sich ausdrücklich vor jederzeit Änderungen der AGB sowie der Leistungsblätter der einzelnen Dienstleistungen durchzuführen. Die neuen Bedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Gerichtsstand ist Kloten ZH. tnt ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6% Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kloten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft.